

(bitte
heften)

(Eingangsstempel/Vermerk:)

Frau

Herr

Divers

(Name, Vorname)

(Universität)

(Matrikelnummer)

(Staatsangehörigkeit)

(Straße, Hausnummer, ggf. Appartement)

(Postleitzahl, Ort)

(Geburtsdatum)

(Geburtsort)

(Telefonnummer - Festnetz - mit Vorwahl)

Mobil-Telefonnummer

(Email-Adresse)

**Niedersächsisches Justizministerium
- Landesjustizprüfungsamt -
Fuhsestraße 30
29221 Celle**

Antrag auf Zulassung zur Pflichtfachprüfung (NJAG 2003 mit Vortrag)

Nur Kandidaten mit abgeschlossenem Vorverfahren des NJAG 2003

Zulassungsantrag, Versicherung:

Ich beantrage die Zulassung zur Pflichtfachprüfung im Prüfungsdurchgang

...../.....

(Bitte ankreuzen)

zum regulären Versuch (§ 4 Abs. 1 NJAG)

als Wiederholungsprüfung (§ 17 Abs. 1 NJAG)

als Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung (§ 19 NJAG)

(gebührenpflichtig gem. § 24 Abs.2 NJAVO 2003 i.d.F. vom 18.05.2007)

Die Zulassung und die Pflichtfachprüfung richten sich nach den bis zum 30.09.2009 geltenden Vorschriften des NJAG.

Ich versichere, dass ich die Zulassung bei keinem anderen Prüfungsamt beantrage und die Schwerpunktbereichsprüfung nicht endgültig nicht bestanden habe.

Ich versichere, dass ich die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung bei keiner Universität beantrage habe.

Ich versichere, dass ich die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung bei der Universität.....nach dem NJAG 2003 beantrage habe.

Wird vom Prüfungsamt ausgefüllt:

Kennziffer:	Aktenzeichen:	Universität:	
/	PA I. /		

Die Schwerpunktbereichsprüfung habe ich bestanden und lege eine beglaubigte Kopie des Schwerpunktbereichsprüfungszeugnisses zum dortigen Verbleib bei. Im Falle des Bestehens der Pflichtfachprüfung erhalte ich auch ein Zeugnis über die Gesamtnote der ersten Prüfung (§ 11 Abs. 2 NJAG).

Die Schwerpunktbereichsprüfung habe ich noch nicht abgelegt oder erstmalig noch nicht bestanden.

Ich habe die Zulassung zur Pflichtfachprüfung bereits am beim
..... beantragt.
(Prüfungsamt, Ort, Aktenzeichen)

Der Zulassungsantrag ist zurückgenommen/zurückgewiesen worden.

Die Prüfung habe ich damals bestanden/nicht bestanden.

Früherer Schriftwechsel (Einzelanfrage(n) außerhalb eines anhängigen Prüfungsverfahrens) mit dem Landesjustizprüfungsamt wurde unter dem Aktenzeichen **2230 E - PA I.** geführt.

2. Angaben zum Studiengang:

a) Studienbeginn (Rechtswissenschaften):

Universität:

Matrikelnummer der letzten Einschreibung:

b) Dauer des Universitätsstudiums:

Ich habe Semester Rechtswissenschaften studiert;

davon Semester an der Universität in

..... Semester an der Universität in

..... Semester an der Universität in

Die Studiendauer ist zu berechnen bis zum Termin für die Anfertigung der Aufsichtsarbeiten; ein begonnenes Semester wird nicht berücksichtigt, wenn der Klausurentermin in der ersten Hälfte (01.04. - 30.06., 01.10. - 31.12.) liegt, und zu 0,50 mitgezählt, wenn der Klausurentermin in der zweiten Hälfte (01.07. - 30.09., 01.01. - 31.03.) liegt.

(Diese Berechnung dient ausschließlich statistischen Zwecken und weicht von der Berechnung der Studienzeit i. S. §§ 4 Abs. 2, 18 NJAG ab.)

- c) Rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltung, in der geschichtliche, philosophische oder soziale Grundlagen des Rechts und die Methodik seiner Anwendung exemplarisch behandelt worden sind:

.....

Erfolgreiche Teilnahme im - Semester.....

- d) Erfolgreiche Zwischenprüfung

- e) Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht

Erfolgreiche Teilnahme im - Semester.....

- f) Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht

Erfolgreiche Teilnahme im..... - Semester.....

- g) Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht

Erfolgreiche Teilnahme im - Semester.....

- h) fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung oder rechtswissenschaftlicher Sprachkurs oder Auslandspraktikum:

.....

Erfolgreiche Teilnahme im - Semester.....

- i) Lehrveranstaltung über Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften (Uni Göttingen + Hannover) bzw. wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung (Uni Osnabrück)

.....

Erfolgreiche Teilnahme im - Semester.....

- j) Praktikum bei einem Amtsgericht

Praktikum beim Amtsgericht

vom bis zum

Gruppenarbeitsgemeinschaft beim Amtsgericht oder Landgericht

.....vom bis zum

- k) Praktikum bei einer Verwaltungsbehörde

Praktikum bei

vom bis zum

m) Praktikum bei einem Rechtsanwaltsbüro oder der Rechtsabteilung eines Wirtschaftsunternehmens, einer Gewerkschaft, eines Arbeitgeberverbandes oder einer Körperschaft wirtschaftlicher oder beruflicher Selbstverwaltung:

bei in

vom bis zum

3. Wissenschaftliche Hilfskraft: (ggf. ausfüllen)

Ich bin/war studentische Hilfskraft bei (Titel, Name).....

vom bis

4. Unterlagen:

Mit dem Antrag überreiche ich folgende Unterlagen (**Nachweise in begl. Kopie, Immatrikulationsbescheinigungen oder Studienzeitrnachweise pp. im Original**)

a) Zeugnis zum Nachweis der Hochschulreife:

.....
(Art des Zeugnisses, ausstellende Schule oder sonstige Institution, Ort)

Notendurchschnitt:

b) einen handgeschriebenen Lebenslauf (freie Formwahl)
(auch bei einer erneuten Meldung zur Prüfung erforderlich)

c) Geburtsurkunde und ggf. Urkunde über eine Namensänderung (einfache Kopie)

d) - (Uni Göttingen) Studienzeitbescheinigung (Original)
- (Uni Hannover) Studiendatenblätter für **alle** Fachsemester (Originale)
- (Uni Osnabrück) Immatrikulations- **und** Studienverlaufsbescheinigung
(Original)
- (andere Universitäten) Immatrikulationsbescheinigung(en) für alle Fachsemester
(Original(e))

e) Leistungsnachweise über die Teilnahme an Übungen und sonstigen Lehrveranstaltungen und der Zwischenprüfung (**keine Teilleistungen**) in amtlich beglaubigter Kopie

f) Bescheinigungen über die Teilnahme an den Praktika (amtl. beglaubigte Kopie)

g) gesonderte beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die Schwerpunktbereichsprüfung
(auch bei einer erneuten Meldung zur Prüfung erforderlich)

h) ggf. sonstige Urkunden

Hinweise: Zur Beschleunigung der Bearbeitung wird gebeten, die Nachweise 2 c) bis m) in der vorstehenden Reihenfolge zu sortieren.

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen/Nachweise ohne Bewerbungsmappe/-hüllen ein. Sie würden uns damit die Bearbeitung und Rücksendung Ihrer Studienunterlagen erheblich erleichtern.

Falls Sie für Ihren Zulassungsantrag eine Eingangsbestätigung wünschen, fügen Sie diesem Antrag eine an Sie adressierte und ausreichend frankierte Postkarte bei.

Für ein Notenverbesserungsverfahren, dem kein Freiversuch vorausgegangen ist, entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 160 €

Sie können diese Kosten in der Zahlstelle¹ eines niedersächsischen Amtsgerichts bezahlen und auf diesem Antragsformular aufdrucken lassen, andernfalls erhalten Sie eine Kostenrechnung.

Ich bin einverstanden, dass mein Name aus organisatorischen Gründen auf einer Namensliste erscheint, die zum Auffinden des Klausurensaals im Klausurgebäude öffentlich ausgehängt wird.

Ich bin vom Niedersächsischen Justizministerium - Landesjustizprüfungsamt - nach Art. 13 und 14 DSGVO über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten informiert worden. Das beigefügte Informationsblatt mit Stand vom 21.06.2018 (Seite 4-8 dieses Vordrucks) habe ich erhalten.

Mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten bin ich einverstanden.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

¹ Verwendung von Gerichtskostenstemplern, AV d. MJ. V. 14.05.2012, Nds. Rpfl. S. 157, II. 2.6.1 (09.14 NJAG 2003)

**Wie das LJPA
Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet**

(Informationen nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung)

Das LJPA verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen von Prüfungsverfahren und Anfragen in gesetzlich geregelten Verfahren. Personenbezogene Daten sind beispielsweise Angaben zu Ihrer Person, aber auch zu Sachverhalten, die mit Ihrer Person in Verbindung stehen. Bei der Erhebung, Speicherung, Übermittlung und sonstigen Verarbeitungen genügen wir höchsten Anforderungen an die Sicherheit Ihrer Daten. Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie darüber informieren,

- an wen Sie sich zur Geltendmachung Ihrer Rechte oder bei Fragen zum Datenschutz wenden können,
- auf welcher Grundlage wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten,
- wie wir mit Ihren personenbezogenen Daten umgehen und
- welche Rechte Sie nach dem Datenschutzrecht gegenüber der Justiz haben.

Die in diesen Hinweisen bezeichneten Gesetze können Sie im Internet in der jeweils geltenden Fassung abrufen unter:

- <http://www.gesetze-im-internet.de> (Bundesrecht),
- <http://www.nds-voris.de> (Landesrecht Niedersachsen)
und
- <http://eur-lex.europa.eu> (Recht der Europäischen Union).

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

a) Die verantwortliche Stelle:

Niedersächsisches Justizministerium
Am Waterlooplatz 1
30169 Hannover.

Gegenüber der verantwortlichen Stelle können Sie **sämtliche** Ihrer - insbesondere unter Punkt 9 und 10 beschriebenen - **Rechte geltend machen.**

b) Die Datenschutzbeauftragte des Niedersächsischen Justizministeriums

Frau Dr. Eva Schäper
Niedersächsisches Justizministerium
Am Waterlooplatz 1
30169 Hannover
Tel. 0511/120-5102.

. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir und aus welcher Quelle stammen diese?

Wir verarbeiten im Rahmen von Prüfungsverfahren und Anfragen alle personenbezogenen Daten, die von Ihnen mitgeteilt werden oder von anderen Behörden/Institutionen übermittelt werden und für die Bearbeitung erforderlich sind.

Datenkategorien personenbezogener Daten können z.B. sein:

- *Name, Firma oder sonstige Geschäftsbezeichnung*
- *Anschrift*
- *Geburtsdatum und -ort*
- *Staatsangehörigkeit*
- *Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten)*
- *Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer, Faxnummer usw.)*
- *Bankverbindungen.*

Darüber hinaus können auch alle übrigen personenbezogenen Daten (sämtliche Informationen zu Ihrer persönlichen, beruflichen, familiären und finanziellen Situation) erfasst werden, sofern diese zur Bearbeitung des jeweiligen Vorgangs/Verfahrens notwendig sind.

3. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welcher Rechtsgrundlage?

Sämtliche Daten werden im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist **Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Besondere Kategorien personenbezogener Daten (wie zum Beispiel Gesundheitsdaten) werden von uns auf der Grundlage von **Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe f DSGVO und §§ 3ff. NDSG n.F.** verarbeitet, aber nur, soweit dies im Rahmen unserer Verwaltungstätigkeit erforderlich ist.

Auch zu anderen als den genannten Zwecken werden Ihre personenbezogenen Daten nur weiterverarbeitet, wenn es eine gesetzliche Grundlage für die jeweilige Datenverarbeitung gibt, beispielsweise zur Wahrnehmung der Aufgabe einer anderen Behörde.

Der Zweck der Datenverarbeitung ist an die jeweilige Verwaltungsaufgabe gebunden und ergibt sich vorliegend aus der Bearbeitung Ihrer Anfrage, Eingabe oder Beschwerde.

. Wer bekommt Ihre Daten (Empfängerinnen und Empfänger)?

Wir legen Ihre personenbezogenen Daten nur auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften offen oder wenn Sie uns Ihre Einwilligung (Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a i.V.m. Art. 7 DSGVO) erteilt haben.

Als Empfängerinnen und Empfänger kommen dabei beispielsweise in Betracht:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LJPA.
- Gerichte, Universitäten, Prüfungsämter anderer Bundesländer.

. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nicht an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt.

. Wie lange werden Ihre Daten aufbewahrt?

Für die Aufbewahrung Ihrer Daten (sämtliche Bestandteile oder Anlagen der Papierakte) gelten die Aufbewahrungsbestimmungen.

Die Lösungsfrist nach Abschluss des Verfahrens beträgt zwischen 5 und 30 Jahren, je nach Gegenstand. Namen und Noten von Prüflingen werden in einem Register unbegrenzt gespeichert.

7. Sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Grundsätzlich müssen Sie nur die Daten bereitstellen, die für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir nach anderen Gesetzen verpflichtet sind.

Besteht nach der maßgeblichen Rechtsgrundlage eine Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten, richten sich die Rechtsfolgen einer Verletzung dieser Pflicht danach.

8. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Um Ihre personenbezogenen Daten wirksam zu schützen, gewährt Ihnen das Datenschutzrecht eine Reihe von Rechten, die Sie gegenüber uns – der unter Ziffer 1. benannten verantwortlichen Stelle – geltend machen können:

- **Recht auf Auskunft:**
Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten. Ist dies der Fall, haben Sie Anspruch auf weitere Informationen (z.B. Verarbeitungszwecke, Herkunft, Empfänger, Dauer der Datenspeicherung etc.).
- **Recht auf Berichtigung:**
Bei Unrichtigkeit bzw. Unvollständigkeit der personenbezogenen Daten haben Sie das Recht, die Berichtigung bzw. Vervollständigung zu verlangen.
- **Recht auf Löschung:**
Sie können die Löschung Ihrer Daten verlangen, insbesondere dann, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind oder Sie die dazu erteilte Einwilligung widerrufen haben.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:**
In bestimmten Fällen haben Sie die Möglichkeit, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, z.B. wenn wir Ihre Daten nicht mehr länger, Sie diese jedoch zur Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen noch benötigen oder Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben und nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung gegenüber Ihren Interessen überwiegen.
- **Widerruf der Einwilligung:**
Haben Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegeben, können Sie die Einwilligung jederzeit widerrufen. **Der Widerruf wirkt dabei erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.**

Die vorgenannten Rechte stehen in einem Verfahren unter dem Vorbehalt der jeweils geltenden Rechtsgrundlage, die zur Sicherung einer sachgerechten Verfahrensdurchführung und im Interesse der Verfahrensbeteiligten besondere Regelungen und Einschränkungen vorsehen können.

9. Ihr Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 DSGVO

Sie haben grundsätzlich ein **allgemeines Widerspruchsrecht** gegen eine an sich rechtmäßige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Sobald Sie Widerspruch eingelegt haben, dürfen wir Ihre Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, es liegen zwingende schutzwürdige Gründe vor. Ein zwingender Grund kann sich insbesondere aus Gesetzen ergeben, die der Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen oder uns zur fortgesetzten Verarbeitung anhalten, beispielsweise gesetzliche Aufbewahrungsfristen oder andere besondere gesetzliche Regelungen.

Der Widerspruch ist an die unter Ziffer 1. benannte verantwortliche Stelle zu richten.

10. Ihr Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Ihr Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde können Sie bei

Der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen,
Prinzenstraße 5,
30159 Hannover

ausüben.